

37

58

Gulap

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 15. März 1944.

Der Direktor.

Nr. 42/44.

Abschrift:

An

die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2. 16. März 1944

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Vergütung für den wissenschaftlichen Angestellten
Dr. Gottfried O p i t z beim Deutschen Historischen Institut in Rom
für den Monat Februar 1944 aus Anlaß der Rückkehr von Berlin nach
Rom.

=====

Die Vergütung des Dr. Gottfried Opitz wird hiermit für den Monat
Februar 1944 wie folgt festgesetzt:

Geburtstag -und Jahr:	22. Oktober 1904
Familienstand: verheiratet, zwei Kinder, geb. 25.12.1939 u. 30.1.1944,	
Vergütungsgruppe:	III TO. A,
Grundvergütung:	6 144,-- RM
Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse 3 (Berlin)	1 584,-- "
Zusammen:	7 728,-- RM

Hievon ab infolge allgemeiner Kürzung der
Beamten-usw. Gehälter, 6 v.H.

	463,68 "
Bleiben:	7 264,32 RM
Hierzu Kinderzuschlag für zwei Kinder :	480,-- RM
Zusammen:	7 744,32 RM

Hierzu Auslandszulage 25 v.H. von diesem Betrage	1 936,08 RM
Zusammen:	9 680,40 RM

Hierzu Währungszuschlag 25 v.H. von diesem Betrage:	2 420,10 RM
Zu zahlen jährlich:	12 100,50 RM
monatlich:	1 008,37 RM

Hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates:	33,33 RM
Mithin für den Monat Februar 1944 auszuzahlen:	1 041,70 RM

Der Währungszuschlag ist lohnsteuerfrei, die Auslandszulage vor-
läufig steuerfrei.

Es sind mithin zu versteuern: jährlich: 7 744,32 RM und
33,33 RM x 12 = 399,96 RM zusammen 8 144,28 RM
monatlich: 678,69 RM

Von diesem Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach
der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 256, Steuergruppe IV, 2: 76,90 RM
Mithin betragen die Abzüge:

1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag:	76,90 RM
2.) Überversicherungsbeitrag:	16,67 RM
Zusammen:	93,57 RM

Nächste